

## Buchbesprechungen

*Claus Köhler*: Internationalökonomie – Ein System offener Volkswirtschaften. Duncker & Humblot, Berlin 1990. 146 S. Lw. DM 58,-.

Durch den technischen Fortschritt im Kommunikationsbereich sind die nationalen Volkswirtschaften zu Internationalökonomien geworden. Die neuen Interdependenzen bedeuten eine Herausforderung für die Wirtschaftspolitik. Mit Interesse greift der Leser zu diesem Buch des ehemaligen Mitgliedes des Direktoriums der Deutschen Bundesbank. In vier Kapiteln stellt sich *Claus Köhler* dieser Herausforderung.

Im ersten Kapitel behandelt er die Rolle der Freizügigkeit in der Weltwirtschaft und betont den Wohlstandsgewinn, ohne die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten nationaler Wirtschaftspolitik zu vernachlässigen. Kritische Bemerkungen erfolgen gegenüber den Banken, die über den Bedarf der Außenhandelsfinanzierung und der Finanzierung von Investitionsprojekten hinaus Kredite gewährt haben, deren Verluste von Einlegern und Steuerzahlern auszugleichen waren.

Das zweite Kapitel widmet sich den internationalen monetären Märkten. Auf die notwendigen Absicherungen gegen die Volatilitäten internationaler Märkte und die staatlichen Rahmendaten hierfür wird eingegangen.

Das dritte Kapitel behandelt die Wechselkursproblematik. *Köhler* kritisiert die Führungslosigkeit der Devisenmärkte bei frei schwankenden Wechselkursen und stellt die Rolle der Spekulation und des daraus entstehenden Politikdilemmas dar. Bei der Stabilisierung von Wechselkurserwartungen werden die Begriffe Handelsneutralität und Kapitalverkehrsneutralität von Wechselkursänderungen betont. Feste Wechselkurse seien die wirtschaftspolitische Zielvorstellung, wobei das Festkursystem in Europa besonders beleuchtet wird.

Das letzte Kapitel behandelt die wirtschaftspolitischen Ziele in einer Internationalökonomie. *Köhler* spricht sich für inflationsfreies Wirtschaftswachstum und für ein Gleichgewicht im grenzüberschreitenden Leistungs- und Kapitalverkehr aus. Er plädiert dabei für einen Verzicht auf Zwischenziele und stellt den Beitrag der Geld- und Kreditpolitik dar, ohne den notwendigen Beitrag der Finanzpolitik auszulassen. Abschließend wird das Verteilungsproblem behandelt und die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Kooperation von Internationalökonomien.

Jedes Kapitel endet mit einigen ergänzenden Literaturhinweisen und statistischen Anhängen, die allerdings kaum in den Text integriert sind. Im Anhang findet sich ein Abdruck der Louvre-Vereinbarung der sechs großen Industrieländer vom 22. Februar 1987 und die gemeinsame Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Personen- und Sachregister runden das Werk ab.

*Köhler* widmet sich einem wichtigen Thema, das er aus seiner Warte, Verantwortung für die Geldpolitik der Bundesbank übernommen zu haben, fundiert behandeln

kann. Dennoch überrascht der fehlende Bezug zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft mit ihrer Betonung der Ordnungspolitik. Einige kritische Bemerkungen seien deshalb angeführt.

*Köhler* spricht sich für feste Wechselkurse aus, was für die wirtschaftliche Integration von Vorteil sein kann, da ein Risikofaktor entfällt. Nur werden die Probleme fester Wechselkurse nicht recht erläutert, die Probleme schwankender Wechselkurse überzogen dargestellt. So trifft meiner Ansicht nach die Kritik an der Rolle der Spekulationen nicht zu. Spekulationen werden durch realwirtschaftliche Tatbestände und Zukunftserwartungen genährt. Das Bretton Woods-Regime ist zusammengebrochen, weil die Spekulationen gegenüber festen Wechselkursen schwerwiegendere Folgen hatten als die Spekulation bei flexiblen Wechselkursen. Die Erfahrungen und Probleme mit festen Wechselkursen (z. B. Makroschwankungen) werden verschwiegen. Makroschwankungen sind vermeidbar, wenn sich alle Internationalökonomien an die höchste Inflationsrate anschließen, was wirtschaftspolitisch langfristig nicht erfolgreich sein kann. Überraschend wirkt dabei die Behauptung, daß es keine „richtigen“ Wechselkurserwartungen geben könne und sich deshalb jede Wirtschaft an jedes Wechselkursniveau anpassen kann.

Ebenfalls erstaunt, daß Zinsen nicht mehr über Angebot und Nachfrage bestimmt werden (S. 73), sondern von den Zentralbanken unter Beachtung der Kapitalverkehrsneutralität. Können nicht mittelfristig Defizite der Leistungsbilanz durch Kapitalimporte ausgeglichen werden? Der Leser fragt sich, was kapitalverkehrsneutrale Zinsen dann bedeuten sollen.

Nach *Köhler* habe jede Gesellschaft die Pflicht, einem Menschen eine Aufgabe zuzuweisen, damit er sein Leben erhalten kann. Nur scheint das Koordinationsmuster nicht deutlich zu werden. Hunger in der Welt soll durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion beseitigt werden. Das Verteilungs- und Transportproblem wird in keiner Weise beachtet. Auch der Umweltschutz wird äußerst plakativ dargestellt. Man gewinnt den Eindruck, daß ein Moralist argumentiert, der volkswirtschaftliche Grundkenntnisse vernachlässigt. Auch die Ausführungen zur Preisniveaustabilität sind vereinfacht. Die Bedeutung des technischen Fortschritts für die Preisentwicklung hat *Köhler* nicht gesehen.

Bei der Behandlung der Gleichzeitigkeit der Einhaltung der makroökonomischen Ziele, die bei National- und Internationalökonomien die gleichen sind, wird das Assignment-Problem nicht behandelt. *Köhler* betont zu stark den politischen Prozeß, eine bürokratische Sicht – ordnungspolitische Gedanken werden in seinen Überlegungen vernachlässigt.

So will der Verfasser das wirtschaftspolitische Ziel einer „anzustrebenden Zuwachsrate“ für eine Marktwirtschaft festlegen, die dann eine harmonische Entwicklung ohne Außenwirtschafts-Ungleichgewichte ermöglicht. Dies erinnert an die Planifikation Frankreichs. Gerade *Ludwig Erhard* hat wirtschaftspolitische Prognosen stets abgelehnt. Man gewinnt den Eindruck, daß ein hoher Glaube an Makrosteuerung vorliegt, wobei die Zielgröße „angestrebte Wachstumsrate“ kaum operationalisierbar ist. Kann es nicht zu einer Vergewaltigung freier Bürger kommen, wenn sie diese Wachstumsrate nicht anstreben wollen? Ist aus dem Versagen der Makrosteuerung nichts gelernt worden?

Auch die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes läßt sich nicht mit Makropolitik erreichen. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß die Funktionsweise des Arbeits-

marktes untersucht werden. Hierbei würden Rückbesinnungen auf das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft dazu führen, daß über mikroökonomische Ansätze Vollbeschäftigung eher erreicht wird als über eine makroökonomische Globalsteuerung. Notwendig wäre eine institutionenökonomische und -ethische Analyse des Versagens des Arbeitsmarktes.

*Köhler* verlangt eine Kooperation aller Wirtschaftspartner, die natürlich über den Marktprozeß geschehen kann. Allerdings spricht er sich für eine politische Kooperation aus. Das Scheitern des Sozialismus mit seinen Planbürokratien müßte gezeigt haben, daß dieser Ansatz äußerst schwierig ist. Es wird auch nicht genau analysiert, was unter Kooperation zu verstehen ist. Wenn darunter nur die einfache Information zu verstehen ist, wäre dies ökonomisch gerechtfertigt, weil Unsicherheiten reduziert werden.

Auch die Ausführungen zur Verschuldung der Dritten Welt sind überraschend plausibel. Über optimale Schuldenstrukturen läßt sich *Köhler* nicht aus. Eine dynamische Sicht sich entwickelnder Volkswirtschaften mit externer Verschuldung fehlt. Seine Schlußfolgerungen für die Entwicklungspolitik entsprechen nicht der wissenschaftlichen Diskussion.

Manche Ausführungen *Köhlers* erinnern an Vorstellungen des „balanced growth“. Ziel ist eine optimale Makroplanung der Gesellschaft. Die ethische Verantwortung des Unternehmers für seine Preisgestaltung wird betont. Der Einfluß des Wettbewerbs wird unterschlagen. Sind die Ergebnisse des Wettbewerbs nicht für die Preisbildung entscheidend? Man stellt sich die Frage, wie Preiserhöhungen aufgrund anzustrebender Arbeitsproduktivitäten durchgeführt werden sollen. Zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme wird hier eine verkürzte Moral angeboten.

Man gewinnt den Eindruck, daß bei diesem Werk ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept fehlt, daß hier in der alten Globalpolitik gedacht wird, die ja die Wirtschaftspolitik durch ihr Scheitern in Verruf gebracht hat. Ordnungspolitische und institutionenethische Fragen werden kaum berührt.

Es ist wichtig, die internationalen Abhängigkeiten bei der Konzeptionalisierung der Wirtschaftspolitik zu betonen. Es ist gleichfalls wichtig, auf Kooperation, Abstimmung und gegenseitige Information hinzuweisen um „beggar my neighbour-Politiken“ zu vermeiden. Das Werk leidet unter der bürokratischen Sichtweise. Die zur optimalen Funktion des Marktes notwendigen institutionellen Regelungen werden kaum beachtet.

Werner Lachmann, Mainz

*Hugo J. Hahn*: Währungsrecht. H. C. Beck, München 1990. 527 S. DM 168,-.

Der Autor, Ordinarius in Würzburg und Vorsitzender des Ausschusses für Währungsrecht der International Law Association, legt in diesem geldrechtswissenschaftlichen Werk eine Gesamtdarstellung dieses Rechtsgebietes vor, die erste seit *Hermann Fögens* „Geld und Währungsrecht“, das 1969 im gleichen Verlag erschienen war. Ursprünglich als Zweitaufgabe dieses früheren Werkes gedacht, wuchs es unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen, und zwar sowohl jener im internationalen Bereich (der bei Fögen zu kurz gekommen war) als auch jener im Zuge der deutschen Einigung und der sich anbahnenden europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, zu einem in Inhalt und (dreifachem) Umfang eigenständigen Nachfolgewerk. Für den

interessierten nicht-juristischen Leser (unter dessen besonderem Gesichtswinkel diese Rezension abgefaßt ist) wurde das Buch zugänglicher als sein Vorgänger. *Hahn* hat es verstanden, über das „Verfassungsgerüst“ des deutschen Währungsrechts eine brillante Beschreibung der „Verfassungswirklichkeit“ des deutschen Geldwesens und seiner Verzahnung mit dem internationalen Währungssystem zu legen. Auf diese Weise berührt es sich an den Rändern mit geldpolitischen Lehrbüchern, die es in jedem Fall in sinnvoller Weise ergänzt.

*Hahn* teilt sein Werk in drei Abschnitte: 1. Geld und Geldschulden, 2. Währungsrecht, und 3. Devisenrecht.

Im ersten Abschnitt findet der Leser neben grundlegenden Ausführungen über den juristischen Begriff des Geldes Betrachtungen über dessen Gestaltwandel, wobei auf die Folgen der Automation des Zahlungsverkehrs und der Bankdienstleistungen (Computergeld) eingegangen ist. Bemerkenswert sind die Exkurse über Rechnungseinheiten und ihre juristische Kasuistik, sowie über Eurodevisen und Euromärkte. Zentraler Teil dieses ersten Abschnitts sind die Ausführungen über den geldrechtlichen Nominalismus, über Inflation und die Auseinandersetzungen von Rechtsprechung und Gesetzgeber mit deren Folgen (*Hahn* schreibt nicht ganz glücklich von der „Bewältigung“ der Inflation durch die letzteren). Ausführlich behandelt sind die vertragliche Ausschaltung des Nennwertprinzips durch Wertsicherungsklauseln.

Abschnitt 2 des Buches beginnt mit einem außerordentlich klar geschriebenen währungsgeschichtlichen Überblick über die Entwicklung des deutschen Geldwesens und Währungsrechts von der Zeit vor dem Kaiserreich bis in die Gegenwart. *Hahn* nimmt die deutsche Mitwirkung in internationalen Währungsorganisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds und dem Europäischen Währungssystem, zum Anlaß für eine konzise Beschreibung von deren Organstruktur und Wirkungsweise, zumindest soweit sie für den Wechselkurs der D-Mark relevant sind. Auch auf die bei Drucklegung bekannten Pläne für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion wird ausführlich eingegangen (*Delors*-Bericht). Zentraler Teil dieses Abschnitts (wie des Buches überhaupt) aber sind die Darlegung von Organisation, Aufgaben, währungspolitischen Befugnissen und Geschäftskreis der Deutschen Bundesbank, der mit besonders ausführlichen Fußnotenverweisen auf relevante Literatur und Rechtstexte versehen ist.

Der 3. und letzte Abschnitt „Devisenrecht“ beschreibt das rechtliche Umfeld des deutschen Zahlungs- und Kapitalverkehrs vor und nach der Konvertibilität der DM, sowie die Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs bis zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990. Die währungsrechtlichen Teile des Staatsvertrages selbst und seiner Anlagen sind im Anhang abgedruckt.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Stichwortregister runden das Werk ab. Es in Griffnähe zu haben, werden Fachleute in Banken, Verwaltung, in den Medien und Verbänden ebenso nutzbringend finden wie es in Anwaltskanzleien und Universitätsinstituten seinen Platz finden wird. *Hahn* hat sich mit zahlreichen vorangegangenen Veröffentlichungen auf diesem Rechtsgebiet und mit seiner internationalen Erfahrung (er war eine Reihe von Jahren Chefjustitiar der OECD) für die Herausgabe eines solchen Standardwerkes hinlänglich qualifiziert. Er hat es seinem Mentor *F. A. Mann*, dem „grand old man“ der Geldrechtswissenschaft, nachträglich zu dessen 80. Geburtstag gewidmet.

Günther Schleiminger, Basel